Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.10.2014
Dezernat VI	Amt Amt 66	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0274/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.11.2014	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.11.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2014	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	02.12.2014	öffentlich
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich

Thema: Berichterstattung Fortgang "Ersatzneubau Strombrückenzug" - aktueller Stand IV. Quartal 2014

Der Stadtrat hat gemäß modifiziertem Antrag A0063/12, Beschluss-Nr. 1366-49(V)12 vom 31.05.2012 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt und Energie und im Verwaltungsausschuss über den weiteren Fortgang der Bemühungen zur Realisierung des dringend notwendigen Bauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ zu informieren.

1. Aktueller Sachstand

Mit der Drucksache DS0314/13 „Planung Neubau Elbbrücken“ hat der Stadtrat am 09.09.2013 unter der Beschluss-Nr. 1932-67(V)13 und der Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages (DS0314/13/1) die Variante V6 (Pylonbrücke) mit beidseitigen vollwertigen Geh- und Radwegen beschlossen. Nach Vorstellung der Ergebnisse der Prüfaufträge hinsichtlich der Abwägung der Brückenvarianten „Bogenbrücke“, „Pylonbrücke“ und „Zweipylonbrücke“ im Stadtrat wird die Vorplanung bzw. der Entwurf entsprechend der Vorzugsvariante „Einhüftige Pylonbrücke mit östlichem Randfeld“ ergänzt und aktualisiert.
Die Gradiente wurde dem neuen Bemessungshochwasser angepasst und die Konstruktionsart der Ingenieurbauwerke gemäß den Vorgaben geplant.
Die Planungsergebnisse mit Stand vom 29.09.2014 werden nachfolgend im Einzelnen vorgestellt.

1.1. Prüfaufträge

Es liegen derzeit keine aktuellen Prüfaufträge vor.

1.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ eine eigenständige und aktualisierte Internetseite erstellt, die der Öffentlichkeit unter www.magdeburg.de ab 04.11.2014 zugänglich sein wird. Über den nachfolgend aufgeführten Link kann jeder Internetnutzer nicht nur Interessantes über die Geschichte dieses Bauvorhabens erfahren, sondern sich auch über alle aktuellen Informationen und Bearbeitungsstände informieren. Geplant ist in naher Zukunft einen Flyern zur Publikation zu erstellen.

Am 25. 11. 2014 findet im Zusammenwirken mit dem Verband der Gartenfreunde und den betroffenen Gartennutzern der Gartensparte „Zitadelle“ eine Informationsveranstaltung und die Vorstellung der Maßnahme statt.
Geplant ist in naher Zukunft einen Flyer zur Publikation zu erstellen sowie öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen.

2. Planungsstand

2.1. Allgemeines

Das Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ besteht aus 5 Ingenieurbauwerken und 3 Verkehrsanlagen:

<u>Ingenieurbauwerke:</u>
BW 01 Neue Brücke über die Alte Elbe
BW 02 Neue Bücke über die Zollelbe
BW 03 Instandsetzung / Verlängerung der Neuen Strombrücke
BW 04 Grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke
BW 05 Umbau der Zollbrücke

<u>Verkehrsanlagen:</u>
VA 01 Anbindung Heumarkt
VA 02 Anbindung Werder (großer Werder)
VA 03 Anbindung kleiner Werder

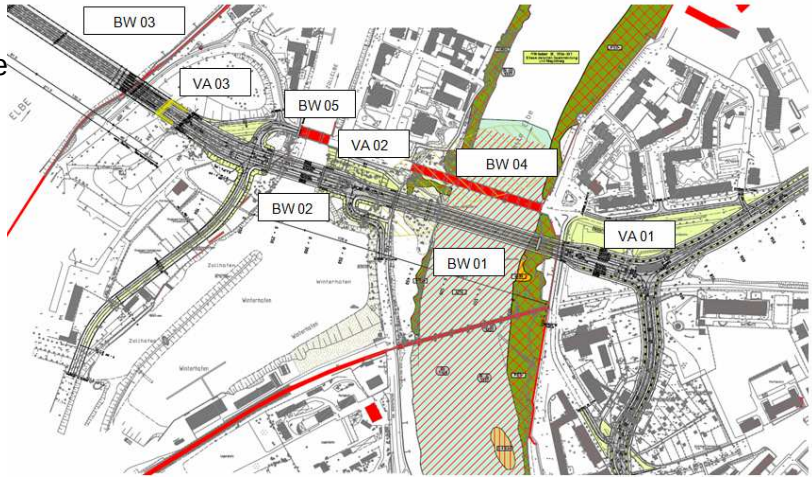

2.2. Ingenieurbauwerke

2.2.1 BW 01 - Neue Brücke über die Alte Elbe

Die optimierte Vorplanung der einhüftigen Pylonbrücke ist abgeschlossen. Somit stehen die planungsrelevanten Parameter wie: Gradiente, Geometrie, Seilanzahl, etc. grundlegend fest. Folglich wird die Planung mit dem eigentlichen Entwurf fortgesetzt. Im Rahmen der erweiterten Vorplanung wurde eine Pylonstudie erarbeitet, welche dem Stadtrat in der Stufe 1 mit der Info

I0263/13 vorgestellt wurde. Ergebnis dessen war, dass in Stufe 2 die Pylonformen: V5c - „A-Pylon mit gerader Spitze“ und V3 - „Pylon mit geraden Stielen“ näher untersucht werden sollten. Im Rahmen der vorgenannten Formfindung belegte nunmehr die Variante V3.1 „Pylon mit geraden Stielen“ mit 7 Punkten den ersten Platz (siehe Anlage 1 – Wertungsmatrix Pylonstudie Stufe 2). Im Zuge der Detailplanung und der Illumination des Bauwerkes wurden die Pylonstiele gestalterisch aufgelöst, so dass nunmehr von der Variante V3.1b gesprochen wird. Die Pylonstiele durchdringen den Überbau und schließen sich aufsteigend. Der Überbau ist an dieser Stelle aufgeweitet, umführt den Geh- und Radweg und schafft somit einen terrassenartigen Aufenthaltsbereich mit Sichtbeziehung elbaufwärts sowie elbabwärts. Aus statischen Gründen (Abtragung von Horizontalkräften) und wirtschaftlichen Gründen (alternative, kostenintensive Materialwahl: Stahlpylon oder Verbundpylon) ist ein Querriegel zwingend notwendig. Dieser wird in seiner runden Form und in seiner Farbgebung (lichtgrau) so filigran wie möglich gehalten.

Die Baugrunduntersuchung ist ebenfalls abgeschlossen. Es wird grundlegend von einer Tiefgründung mit Bohrpfählen auf einer Kopfplatte ausgegangen. Nunmehr werden die Planungen mit der Entwurfsplanung fortgesetzt, erste Leitdetails erarbeitet und die Entwurfsstatik weiter präzisiert.

2.2.2 BW 02 - Neue Brücke über die Zollelbe

Die Vorplanung der neuen Brücke über die Zollelbe ist ebenfalls abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um einen einhüftigen Rahmen in Verbundbauweise. Auf dem Bauwerk befindet sich eine Straßenbahnhaltestelle, so dass die Konstruktion mit Festpunkt auf der Ostseite die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die Bastion Kronprinz wird überspannt und bleibt somit für die Nachwelt erhalten und erlebbar. Die Baugrunduntersuchungen sind auch hier abgeschlossen. Das Ableiten der Kräfte in den tragfähigen Fels wird ebenfalls über eine Tiefgründung mit Bohrpfählen realisiert. Die geophysikalischen Untersuchungen (Georadar, Geomagnetik und Geoelektrik) zeigten im Bereich der ehemaligien Bastion einige Anomalien, welche auf Kampfmittel und Hohlräume schließen lassen. Durch die Anordnung von verschiedenen Schürfen konnte diese Vermutung aber entkräftet werden. Der Baugrund westlich des Bauwerkes zwischen dem „Neubau der Brücke über die Zollelbe“ und der „Neuen Strombrücke“ ist somit tragfähig. Die Planungen werden nunmehr mit dem Entwurf weitergeführt.

2.2.3 BW 03 - Instandsetzung / Verlängerung der Neuen Strombrücke

Die Verlängerung der „Neuen Strombrücke“ ist aufgrund der Gradientenlage und der Schädigungen an den vorhandenen Lagern unabdingbar. Diese wird um ca. 35 m in Richtung Osten

verlängert und nunmehr in Längsrichtung als symmetrisches Bauwerk hergestellt. Der Querschnitt selbst bleibt erhalten. Auch hier ist die Vorplanung bereits abgeschlossen und der Entwurf in Bearbeitung. Um das Tragverhalten für die aktuell gültigen Lastmodelle sicherzustellen, wird das Bestandsbauwerk zurzeit einer statischen Nachrechnung unterzogen. Diese berücksichtigt die zukünftigen Lastmodelle des Eurocodes und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG (MVB). Durch die Verlängerung und Instandsetzung des Bauwerkes wird eine grundlegende Standsicherheitsverlängerung erreicht. Die Baugrunduntersuchungen sind auch bei diesem Bauwerk weitestgehend abgeschlossen. Das Resultat wird ebenfalls eine Tiefgründung sein.

2.2.4 BW - 04 Grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke

Die grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke wird abhängig von der Bewilligung der Fördermittel aus dem Hochwasserfond baulich in zwei Phasen (Phase 1 und Phase 3) unterteilt:

1. Phase: Instandsetzung der Unterbauten unter grundlegender Aufrechterhaltung des Verkehrs. Sicherung des Bauwerkes während der Errichtung des neuen Brückenbauwerkes über die Alte Elbe
2. Phase: Errichtung des Neuen Brückenzuges
3. Phase: Grundhafte Sicherung Instandsetzung des Oberbaues unter Vollsperrung nach der Verkehrsfreigabe des neuen Brückenzuges.

Abschließend steht die denkmalgeschützte Anna-Ebert-Brücke dem Radfahrer- und Fußgänger, sowie dem Anliegerverkehr ohne Führung der Straßenbahn und ohne Zulassung für den Schwerverkehr weiterhin zur Verfügung. Die grundlegenden Planungsleistungen werden nach Bekanntgabe der Art der Bewilligung der Fördermittel aus dem Hochwasserfond begonnen. Bis dahin wird die Anna-Ebert-Brücke aufgrund ihrer starken Beschädigungen einer jährlichen Sonderprüfung unterzogen. Die Begrenzung der Tonnage auf 30 t und die Langsamfahrstrecke der MVB bleibt vorerst bestehen.

2.2.5 BW - 05 Umbau der Zollbrücke

Der Umbau der Zollbrücke (z. B. Gleisentnahme) ist baulich nach Verkehrsfreigabe des geplanten Brückenzuges geplant.

2.3 Verkehrsanlage

2.3.1 Allgemeines

Die gesamte neue Verkehrsanlage mit insgesamt ca. 1,7 km Länge beinhaltet eine neue Verkehrsverbindung zwischen der „Neuen Strombrücke“ und der Brückstraße mit dem Neubau der Brücken über die Zollelbe und der Alten Elbe zuzüglich der Anschlüsse "Kleiner Werder", „Stadtpark Rotehorn/Messeplatz“ und "Am Winterhafen" sowie der Verlegung der „Cracauer Straße“, „Am Charlottentor“, „Bandwirkerstraße" und „Turmschanzenstraße".

2.3.2 Umfang ÖPNV-Anlagen:

1. Anordnung eines besonderen Bahnkörpers (Straßenbahn/Bus)
2. Errichtung von behindertengerechten, barrierefreien Haltestellen,
3. Neue Straßenbahnhaltestellen mit Haltestellenlängen neu = 50 m:
   - im Bereich Werder (auf der neuen Brücke über die Zollelbe)
   - in der Brückstraße unmittelbar hinter der neuen Brücke über die "Alte Elbe"
   - in der Cracauer Straße/Schule zwischen Straße Zuckerbusch und Lassallestraße,
4. Rückbau der Gleisanlagen der MVB

2.3.3 Verkehrsanlagen:

Im Zuge der weiteren Planung werden derzeit die Verkehrsknotenpunkte auf der Grundlage der vorliegenden Verkehrszahlen vertiefend geplant.
Insbesondere sind hier, entsprechend der Aufgabenstellung, an den Knotenpunkten gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, alle Verkehrsbeziehungen zu sichern sowie die Möglichkeiten von verkehrsorganisatorischen Maßnahmen für eine zügige An- und Abreise der Besucher bei Veranstaltungen mittels entsprechender Signalisierung zu prüfen.
Die aktuellen Leistungsfähigkeitsnachweise aller Verkehrsknotenpunkte beziehen sich auf Prognosewerte 2025. Nach Vorliegen der Prognosewerte 2030 sind diese Knotenpunkte zu überprüfen.

2.3.3 VA 01 - Anbindung Heumarkt

2.3.3.1 Knoten Brückstraße / Cracauer Straße

Der Knoten Brückstraße/Cracauer Straße wird neu signalisiert hergestellt, die Leistungsfähigkeit wurde nachgewiesen.
Derzeit wird die Anordnung einer Straßenquerung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich zwischen der neuen Brücke über die Alte Elbe und der MVB Haltestelle geprüft. Diese soll dann als alternative Querungsmöglichkeit der geplanten Fuß- und Radwegquerung unterhalb der neuen Brücke dienen.
Die Anbindung der Sozialstation „Mutter Teresa“ an die neue Cracauer Straße wird in der weiteren Planung außerhalb des Kreuzungsbereiches (Einordnungsbereich) angeordnet.

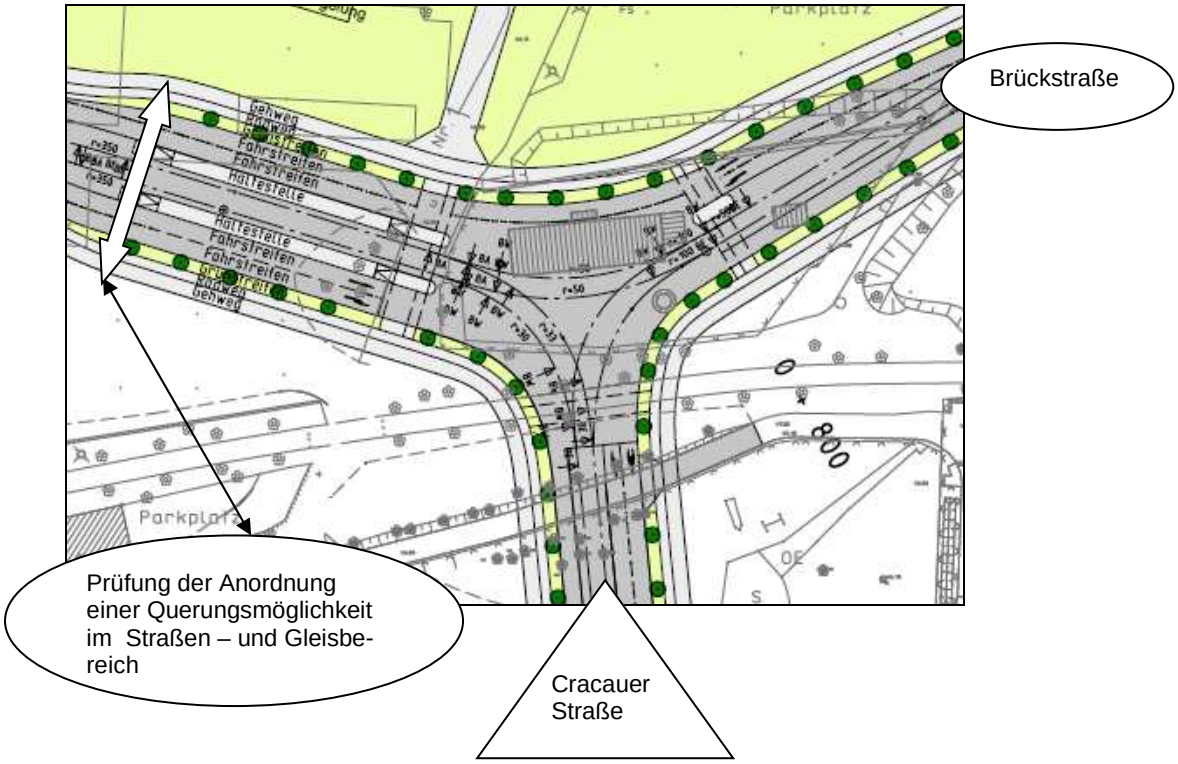

2.3.3.2 Knoten Cracauer Straße / Zuckerbusch

Der Verkehrsknoten wird mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet.
Um bei Berücksichtigung aller Verkehrsbeziehungen auch dem Sicherheitsaspekt und einer optimalen Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, wurde der Knoten, wie im Bildausschnitt dargestellt, optimiert, die Leistungsfähigkeit nachgewiesen und dementsprechend in die Entwurfsplanung eingearbeitet.
Im Bereich des Knotens Cracauer Straße/Zuckerbusch werden in Höhe der Schule Parkflächen geplant.

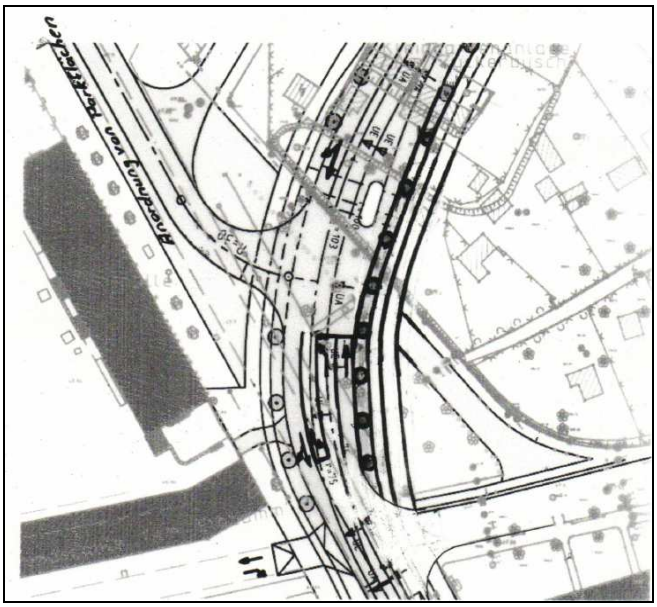

2.3.4 VA 02 - Verkehrsanlage „Kleiner Werder“ / „Großer Werder“ Stadtparkstraße / Kleiner Stadtmarsch und Zufahrt zum „Winterhafen“

2.3.4.1 Knoten verlängerte „Neue Strombrücke“ / Stadtparkstraße

Dieser Verkehrsknoten wird ebenfalls mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet.
Der Knoten Strombrücke/neue Stadtparkstraße wurde, wie nachfolgend dargestellt, durch Anordnung einer separaten Linksabbiegerspur in Richtung Innenstadt und einer gemeinsamen Fahrspur für den Rechtsabbieger und den Geradeausfahrer weiter optimiert.
Für die Anbindung der geplanten Stadtparkstraße an die Jakobstraße/Cityring wird die Befahrbarkeit mit großen Lastzügen und schwerer Technik gewährleitet, welche im Zuge von Veranstaltungen (Messe, Zirkus) und für die Andienungsverkehre des mdr-Funkhauses notwendig ist.

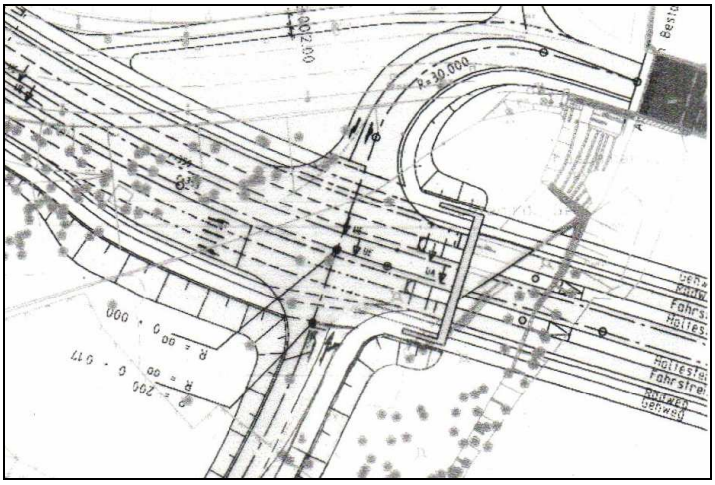

2.3.4.2 Knoten Zollbrücke / Winterhafen

Der Verkehrsknoten wird mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet und wie nachfolgend dargestellt ausgebildet.
Die Straße Am Winterhafen wird an die neue Straßenführung höhenmäßig entsprechend angeschlossen. Die Gestaltung der angrenzenden Freiflächen erfolgt im Zuge der Freiflächenplanung.
Die vorhandene Fuß- und Radwegverbindung unter der Anna-Eber-Brücke, entlang der Alten Elbe, welche parallel zur Straße „Am Winterhafen“ verläuft, bleibt bestehen und wird in die Neubaumaßnahme integriert.

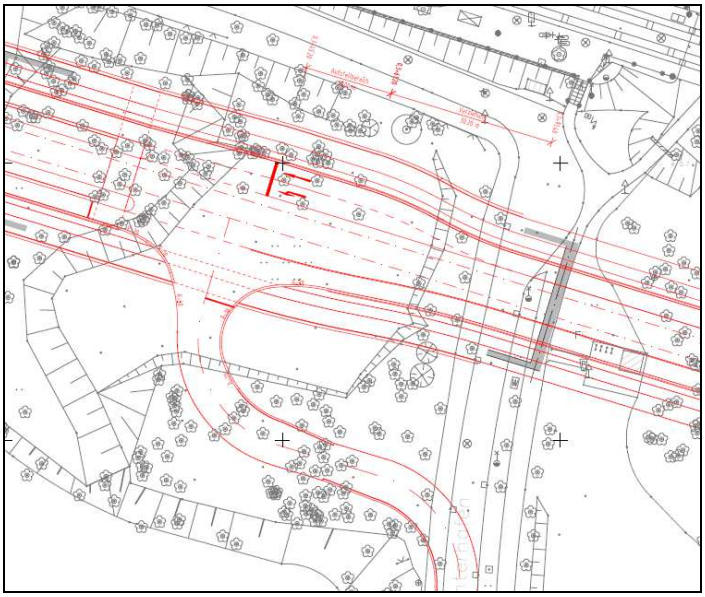

2.4 Grunderwerb

Auf der Grundlage der aktuellen Planung erfolgt derzeit innerhalb der Stadtverwaltung die Vorprüfung im Hinblick auf den späteren Grundstückserwerb in Bezug auf bestehende Kündigungsfristen bzw. Informationspflichten der betroffenen Eigentümer.

2.5 Planfeststellung

Das Planfeststellungsverfahren ist das umfassende Genehmigungsverfahren für meist öffentliche Infrastrukturprojekte. Im Planfeststellungsverfahren wird die Vereinbarkeit mit allen von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belangen geprüft.
Hierzu dient vor allem die Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange und die der Betroffenen im Anhörungsverfahren. Innerhalb des Anhörungsverfahrens wird die Auslegung des Planes veranlasst. Daher sind mit der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens zahlreiche Planunterlagen und Gutachten, wie z. B.:

- einen Erläuterungsbericht, in dem das Vorhaben beschrieben wird (Notwendigkeit der Maßnahme, technische Einzelheiten, untersuchte Varianten etc.),
- Lage- und Höhenpläne in verschiedenen Maßstäben,
- einen landschaftspflegerischen Begleitplan, der die Eingriffe in Natur und Landschaft und die dafür vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzeigt,
- Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsstudie, Artenschutzbeiträge, einen Grunderwerbsplan, d. h. einen Lageplan, in dem die benötigten privaten Grundstücksflächen gekennzeichnet sind,
- ein Grundstücksverzeichnis, in dem die beanspruchten Flurstücke, der Umfang der Inanspruchnahme und die jeweiligen Eigentümer enthalten sind,
- spezielle Bauwerkspläne der Ingenieurbauwerke,

- Gutachten (z. B. Umweltverträglichkeitsstudien, Verkehrsuntersuchungen, Schadstoffgutachten, hydrologische Untersuchungen)
- schalltechnische Unterlagen (Lärmberechnungen, vorgesehene Schallschutzmaßnahmen),

einzureichen.
Das Ziel der Planauslegung ist, den Plan einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und die potentiell Betroffenen dazu zu veranlassen, ihre Rechte und Interessen im Anhörungsverfahren eigenverantwortlich zur Geltung zu bringen (Anstoßfunktion).

In das Planfeststellungsverfahren ist ferner eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung integriert, da diese nicht als eigenständige Verfahren durchgeführt werden.

Zentrales Element jeder Fachplanung ist, die von der Planfeststellungsbehörde zu treffende Abwägungsentscheidung. Abwägungserhebliche öffentliche Belange ergeben sich nicht nur aus den fachplanungsrechtlichen Zielsetzungen, sondern aus der gesamten Rechtsordnung. Hierzu gehören z. B. die Interessen an der Verbesserung der Infrastruktur, Gesichtspunkte des Umweltschutzes sowie Verkehrsinteressen. Abwägungserhebliche private Belange sind private Rechte und Rechtsgüter natürlicher oder juristischer Personen, wie z. B. das Eigentum an Grundstücken und sonstige dingliche Rechte.

Das Verfahren endet mit dem Planfeststellungsbeschluss. Dieser hat Konzentrationswirkung, d. h., er umfasst und ersetzt alle sonst erforderlichen Entscheidungen und alle Genehmigungen.

Die Beantragung zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist im II. Quartal 2015 vorgesehen. Die Mindestdauer des Planfeststellungsverfahrens nimmt voraussichtlich 12 Monate in Anspruch.

2.6 Landschafts- und Umweltplanung

Derzeit sind folgende Planungsthemen in der Bearbeitung:

- Die Erstellung der für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Unterlagen im Bereich Landschaftsplanung (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsstudie, Artenschutzbeiträge) verlaufen planmäßig.
- Die Geländearbeiten zur Erfassung und Bewertung der Artenbestände von Flora und Fauna und der Biotope / Lebensraumtypen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Erforderliche punktuelle Aktualisierungen wurden im II Quartal 2014 vorgenommen.
- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind vorgezogene Artenschutzmaßnahmen (CEF - Maßnahmen) notwendig. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist für das Vorhaben keine FFH-Ausnahmeprüfung notwendig. Demnach kann durch die gewählte Trassenführung und Bauform gewährleistet werden, dass durch das Vorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ keine erheblichen Auswirkungen auf die betroffenen FFH-Gebiete Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg und Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg verursacht werden.
- Nach Abschluss der technischen Entwurfsplanung werden die einzelnen landschaftsplanerischen Unterlagen entsprechend der fachlich abgestimmten Rahmenbedingungen weiter erarbeitet und mit den Fachbehörden der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt. Entsprechend dem aufgezeigten Terminplan werden damit die erforderlichen Unterlagen aus dem Bereich Landschaftsplanung für das Planfeststellungsverfahren fertiggestellt.

2.7 Freiraumplanung

Freiräume, die zwischen den neuen und den vorhandenen Verkehrsflächen sowie angrenzend entstehen, werden unter Berücksichtigung des landschaftspflegerischen Begleitplanes gestalterisch aufgewertet.
Diese vorhabenbezogene Freiraumplanung gliedert sich in folgende drei Teilbereiche:

1. Westlicher Teilbereich - zwischen Stromelbe und Zollelbe/-Hafen
2. Mittlerer Teilbereich - zwischen Zollelbe und Alte Elbe
3. Östlicher Teilbereich - östlich Alte Elbe

In die Freiraumplanung werden Vorhaben und Absichten aus bereits bestehenden Planungen und Studien integriert, welche einen flächenbezogenen oder funktionalen Einfluss auf den Planungsbereich ausüben. Die Abgrenzungen und Geltungsbereiche dieser Planwerke sind im Übersichtsplan-Strombrückenzug (siehe Anlage 2 dieser Info) dargestellt. Denkmalpflegerische Intentionen sowie technische Belange (Errichtung Pumpwerk) werden ebenso aufgegriffen.
Eine Aufgabenstellung zur gesamten flächenmäßigen Freiraumplanung für die ersten beiden Leistungsphasen (LP1+LP2 nach HOAI) wird derzeit innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt.

2.8 Rahmenplan Heumarkt

Auf der Grundlage der erforderlichen Straßenanbindung der Brückstraße an die neue, hochwassersichere Brücke über die Alte Elbe haben sich neue Freiflächen ergeben, die städtebauliche Überlegungen für die Bebauung dieser Flächen erforderlich machen. Ein erster Entwurf dafür wurde nun vorgelegt.
Mit der DS0173/14 hat der Stadtrat den städtebaulichen Entwurf als Grundlage für die weitere städtebauliche Planung im Bereich des Heumarktes mit Auflagen (Prüfaufträge) bestätigt.
Die Verwaltung wurde damit beauftragt die bauliche Entwicklung dieses Bereiches über Bebauungspläne vorzubereiten.

3. Terminplan

An der Entwurfsplanung wird bereits intensiv gearbeitet, um auf dieser Grundlage für den Teil der Verkehrsplanung die Genehmigungsplanung erstellen zu können.
Grundlage für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist für die Verkehrsplanung die Genehmigungsplanung und für die Ingenieurbauwerke die optimierte Vorplanung.
Um einen optimalen Planungsablauf zu erreichen und einen zeitnahen Baubeginn zu ermöglichen, wird die Planung lückenlos weitergeführt.
Auf Grund der komplexen Entwässerungsplanung sowie die jetzt erst erfolgte Erstellung der internen Richtlinie für die Straßenbahnlastbauten, die noch nicht abgeschlossene Umweltplanung, die jetzt vorliegende Bestätigung des Rahmenplanes Heumarktes, der notwendigen Feinplanung der Verkehrsknoten sowie der noch nicht vollständig vorliegenden Verkehrsprognose 2030 wurde die Terminkette entsprechend angepasst:
Ebenso können erst nach Vorliegen der neuen Verkehrsprognose 2030, voraussichtlich Ende des Jahres 2014, weitere externen Gutachten beauftragt werden.
Diese Fachgutachten werden im I. Quartal 2015 erwartet. Danach erfolgt die Einarbeitung der Ergebnisse dann sofort in die Genehmigungsplanung.

Folgende zeitliche Einordnung für die weitere Planung und den Bau ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand geplant:

Vorbereitung Planfeststellungsunterlagen (Entwurf Verkehrsanlagen, Qualifizierte Vorplanung und Vorstatik der Ingenieurbauwerke, Umweltplanung, Freiflächenplanung, Gutachten)	09/2013	06/2015
Erstellung der Ausführungsunterlage, Ausschreibung und Vergabe der vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen inkl. Stadtratsbeschluss + Auftragserteilung	01/2015	04/2015
Bauausführung vorgezogene Artenschutzmaßnahmen	**04/2015**	**05/2015**
Durchführung Planfeststellungsverfahren	**06/2015**	**09/2016**
Ingenieurbauwerke: Entwurf / Erstellung Leitdetails / Statik	02/2015	01/2016
Verkehrsanlage: Erstellung Ausführungsunterlagen und LV inkl. Straßenbahn, Ver- und Entsorgungsanlagen, LBP Maßnahmen mit Prüfung und Freigabe	07/2015	10/2016
Europaweite Ausschreibung Vergabe der Bauleistung Verkehrsanlage inkl. Straßenbahnanlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen + LBP-Maßnahmen inkl. Stadtratsbeschluss + Auftragserteilung	10/2016	04/2017
Europaweite Ausschreibung und Vergabe der Ausführungsplanung + Bauleistung Ingenieurbauwerke inkl. Stadtratsbeschluss + Auftragserteilung	10/2016	04/2017
Bauausführung Verkehrsanlagen inkl. LBP-Maßnahmen	**04/2017**	**12/2019**
Bauausführung Brückenbauwerke	**04/2017**	**12/2019**

Wartezeiten aufgrund von ausstehenden Entscheidungen in Ausschüssen sind nicht in der Terminplanung integriert. Verzögerungen aufgrund der parallel laufenden Planungen zum Planfeststellungsverfahren sind ebenfalls möglich.

Bemerkung:
Die Instandsetzung der Anna-Ebert-Brücke sowie der Umbau der Zollbrücke sind abhängig von dem Ergebnis des Fördermittelbescheides.

4. Finanzierung / Fördermittel

Für die Finanzierung der Baumaßnahme als Ersatzneubau der Anna-Ebert-Brücke hat die Landeshauptstadt Magdeburg beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Fördermittel angemeldet. Am 25.11.2014 wird durch das Tiefbauamt der „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013“ gestellt.

Eine Finanzdrucksache wird nach Vorliegen der optimierten Vorplanung der Ingenieurbauwerke und des Entwurfes der Verkehrsanlage ca. im I. Quartal 2015 in den Stadtrat eingebracht.

5. Beteiligte Dritte

5.1 Belange MVB

Folgende Punkte befinden sich derzeit in der Bearbeitung und Klärung:

Die Planungsparameter wurden in der unterschriebenen Finalfassung übergeben.
Von der MVB wurde die Mittelmaststellung auf der neuen Brücke über die Alte Elbe bestätigt.
Die Forderung nach einem horizontalen Einbau des Gleisdreiecks am Heumarkt ist lt. derzeitigem Planungsstand erfüllt.
Für die Haltestelle Cracauer Tor wurde eine Vorzugsvariante erarbeitet, in der mit der Verschiebung der FGU (Fahrgastunterstände) in Längsrichtung und der frühzeitigen Verziehung der Radwegführung ein Erhalt von Bäumen erreicht wurde.
Die aktuellen Belange der MVB zum Knotenpunkt „Am Winterhafen“ und zum Knotenpunkt „Cracauer Tor“ werden im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Abschluss einer Finanzierungs- und Baudurchführungsvereinbarung befindet sich weiter in der Bearbeitungsphase. Die Landeshauptstadt Magdeburg und die MVB stimmen sich dazu fortlaufend ab.
Die zwischen der LH MD und der MVB intern erarbeitete Handlungsanweisung für die Straßenbahnlastbauten befindet sich derzeit zur Prüfung bei der technischen Aufsichtsbehörde der MVB.

5.2 Belange SWM

In den aktuellen Abstimmungsberatungen mit den SWM/AGM sind derzeit folgende Planungsthemen in der Bearbeitung:

Die Entwässerungsplanung wird als Gesamtkonzept betrachtet (Brückenentwässerung, Straßenentwässerung und Entwässerung des geplanten Bebauungsgebietes Heumarkt auch unter dem Aspekt Hochwasser).
Eine Regenwasserbehandlung der Brücken- und Straßenentwässerung mittels Sandfang / Leichtflüssigkeitsabscheider (Problem Salzbelastung) unter der Maßgabe der FFH-Problematik wird vor Einleitung in die anliegenden Gewässer momentan geprüft.
Die SWM plant auf der Grundlage von derzeitig möglichen Kennwerten für den Bereich Heumarkt eine gemeinsame Entwässerungsanlage (Verkehrsanlage / Rahmenplan / B-Plangebiet) .
Seitens der SWM wurde darauf verwiesen, dass das vorhandene Kanalnetz nicht für die zusätzliche Regenwasserableitung aufnahmefähig ist, was in der Entwässerungsplanung zum Gesamtbauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ Berücksichtigung finden muss.
In diesem Zusammenhang sind auch die Anordnung eines neuen Hochwasserpumpwerkes und die Schaffung eines neuen Einleitpunktes in die Alte Elbe notwendig. Die Lage des Einleitpunktes wird derzeit unter Berücksichtigung der FFH-Problematik und der städtebaulichen Belange geprüft.

6. Vorausschau

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beinhaltet auch die Erstellung von Grunderwerbs- und koordinierten Leitungsplänen zur Führung der Medien. Außerdem wird die Bindung weiterer Fachplaner notwendig:

- Gesamtwirtschaftliche Untersuchung (GWU)
- Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) für Bauzustand und Endzustand unter Berücksichtigung der Prognosewerte 2030
- Luftschadstoffgutachten
- Schall- und Schwingungstechnisches Gutachten
- Elektromagnetisches Gutachten
- Lichtimmissionsgutachten
- Salzgutachten
- Planung technische Ausrüstung (Bahnstrom MVB, Oberleitungsanlagen)

Termine zur Detailplanung sind dem Punkt 3 zu entnehmen.

7. Hinweise

Diese Informationsvorlage wurde zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann

Anlagen:
I0274/14 Anlage 1 – Wertungsmatrix Pylonstudie Stufe 2
I0274/14 Anlage 2 – Geltungsbereiche für die Freiraumplanung